

Fünfte Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am TT.MM.2022 die fünfte Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.11.2020 (Amtliche Mitteilungen I 64/2020 S. 1336 ff.), geändert durch Beschlüsse des Studierendenparlamentes vom 17.03.2021 (Amtliche Mitteilungen I 18/2021 S. 281), vom 30.09.2021 (Amtliche Mitteilungen I 46/2021, S. 1144 ff.), vom 04.11.2021 (Amtliche Mitteilungen I 51/2021 S. 1338) und vom 17.03.2022 (Amtliche Mitteilungen I 20/2022 S. 399), beschlossen (§ 20 Abs. 2 NHG; §§ 7 Abs. 5, 14 Abs. 1 Buchstabe d) und 69 Buchstabe c) der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)). Die fünfte Änderung der Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Der Wahlausschuss überwacht die Ordnungsmäßigkeit der Wahlen der Organe der Studierendenschaft und ist in Zusammenarbeit mit der Wahlleitung für diese Wahlen verantwortlich.“

b) Die bisherigen Absatzbezeichnungen (3) und (8) sowie jeweils die Wörter „(entfällt)“ werden gestrichen.

c) Die bisherigen Absätze 4 bis 7 werden zu Absätzen 3 bis 6.

2. In § 3 Abs. 2 werden die Satzbezeichnung „1“ und die Wörter „(Satz 2 entfällt)“ gestrichen.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 5 wird nach dem Wort „Wahlleitung“ ein Komma eingefügt.

b) In Absatz 1 Satz 6 wird nach dem Wort „Möglichkeit“ ein Komma eingefügt.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Satzbezeichnung „1“ und die Wörter „(Satz 2 entfällt)“ gestrichen.

b) In Absatz 3 Satz 4 wird nach dem Wort „oder“ das Komma gestrichen.

c) In Absatz 8 wird nach dem Wort „nehmen“ ein Punkt eingefügt.

5. § 7 wird wie folgt geändert: Die Wörter „(Rest entfällt)“ werden gestrichen.

6. § 10 wird wie folgt geändert: In Absatz 4 Satz 4 werden die Wörter „die jeweilige“ durch die Wörter „die*der jeweilige“ ersetzt.

7. § 11 wird wie folgt geändert: In Absatz 5 Satz 1 wird nach den Wörtern „betroffenen Wahlvorschläge“ das Komma gestrichen.

8. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „so dass“ durch das Wort „sodass“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „so wie“ durch das Wort „sowie“ ersetzt.

9. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 werden die Wörter „(Satz 2 entfällt)“ gestrichen; der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.

b) In Absatz 7 Satz 1 werden die Wörter „5 m zum Wahlraum oder von 2 m“ durch die Wörter „5 Metern zum Wahlraum oder von 2 Metern“ ersetzt.

10. § 18 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Wahl(teil)bereiche“ durch die Wörter „Wahlbereiche und Wahlteilbereiche“ ersetzt.

b) In Absatz 6 Satz 1 werden das Semikolon und die Wörter „(Rest entfällt)“ durch einen Punkt ersetzt.

11. § 27 der WO wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Wörtern "Sommersemester 2022" die Wörter "sowie die Wahlen im Wintersemester 2022/2023, Sommersemester 2023, Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024" eingefügt.

b) Absatz 3 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.

c) Im neuen Absatz 3 werden die Wörter "Sommersemester 2022" durch "Sommersemester 2024" ersetzt.

Artikel 2

Die fünfte Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.“